

Verbesserungen der Erbschaftsteuerstatistik und deren Nutzung für wissenschaftliche Forschungsprojekte

Zusammenfassung

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik enthält wertvolle Informationen für empirische Analysen zu Höhe und Verteilung von Vermögensübertragungen sowie zu den Wirkungen der Besteuerung. Der Zugang zu den Einzeldaten am Gastwissenschaftsarbeitsplatz der Forschungsdatenzentren ermöglicht komplexe Datenaufbereitungen, statistische Analysen und Mikrosimulationen.

Um das Potenzial der Statistik auszuschöpfen, sollten sämtliche Angaben aus den Steuererklärungen einschließlich einer pseudonymisierten Steuer-ID in den Statistikdatensatz übernommen werden. Die perspektivische Verknüpfung mit weiteren Steuerstatistiken, insbesondere der Lohn- und Einkommensteuerstatistik und dem Taxpayer-Panel, könnte wichtige Erkenntnisse zu sozioökonomischen Merkmalen der beteiligten Personen bieten. Da die Erbschaftsteuerstatistik nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Vermögensübertragungen erfasst, ist die statistische Erfassung zusätzlicher Verwaltungsdaten von Interesse, um Gesamtvolumen und Struktur der Vermögensübertragungen abzubilden.

Die Einzeldaten der [Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik](#) können für Forschungsprojekte in den [Forschungsdatenzentren](#) des Bundes und der Länder genutzt werden. Seit einigen Jahren ist der Datenzugang am [Gastwissenschaftsarbeitsplatz \(GWAP\)](#) möglich. Das verbessert die Nutzungsmöglichkeiten der Statistik erheblich, da es intensives Datenediting für komplexere empirische Analysen ermöglicht. Dabei lassen sich auch umfassendere Mikrosimulationsmodelle entwickeln, die eine möglichst präzise Nachkalkulation der Steuerbelastungen erfordern, um auf dieser Grundlage Simulationen zu Reformszenarien durchzuführen ([Bach u.a., 2025](#), [Bach und Sinclair, 2016](#)). Auch für Forschungsprojekte zur Erbschafts- und Vermögensverteilung, zu hohen Vermögensübertragungen ([Jirmann, 2022](#)) oder zu den Anpassungsreaktionen bei Erbschaftsteuerreformen ([Glogowsky, 2021](#)) bietet die Erbschaftsteuerstatistik wichtige Informationen.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen zum einen in Umfang und Qualität der Merkmale, die aus den Datenbanken der Finanzverwaltung in den Statistikdatensatz übernommen und für wissenschaftliche Studien zur Verfügung gestellt werden könnten. Zum anderen könnten die Datensätze um Informationen aus anderen Steuerstatistiken ergänzt werden, insbesondere aus der Einkommensteuerstatistik. Perspektivisch wäre es auch von Interesse, wenn Informationen zu den nicht steuerlich veranlagten Fällen und Vermögen in der Finanzverwaltung oder in anderen Behörden statistisch erfasst würden.

1. Personen und Steuerfälle über die Steuer-ID verbinden

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer (im Folgenden kurz „Erbschaftsteuer“) wird in Deutschland beim begünstigten Erben oder Beschenkten erhoben – als „Anfallsteuer“, im Gegensatz zur „Nachlasssteuer“ wie in den USA oder Großbritannien. Besteuert wird die bilaterale unentgeltliche Vermögenszuwendung vom Erblasser oder Schenker. Persönliche Freibeträge und Steuertarif hängen vom Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser oder Schenker ab.

Der Statistikdatensatz der Erbschaftsteuerstatistik erfasst sämtliche Festsetzungen seit 2007. Eine Verbindung von mehreren Steuerfällen der beteiligten Personen ist derzeit nicht möglich mangels eines fallunabhängigen persönlichen Identifikators. So wäre es von Interesse, wie oft eine Person im Laufe der Zeit Erbschaften oder Schenkungen erhalten oder geleistet hat, sowohl von der gleichen oder an die gleiche Person als auch von anderen oder an andere Personen. Dies ist relevant für aktuelle steuerpolitische Überlegungen, einen persönlichen Lebensfreibetrag einzuführen, bei dem Übertragungen von verschiedenen Personen und zeitlich unbegrenzt zusammen gerechnet werden ([Klüssendorf u.a., 2026](#), [Bach und Sinclair, 2016](#)). Analog ließen sich solche Analysen für Erblasser und Schenker durchführen, ferner für Erbschaften oder Schenkungen mit mehreren Erblassern und Schenkern sowie Erben und Beschenkten.

Bei den [Erbschaftsteuererklärungen](#) wird die amtliche [bundeseinheitliche und dauerhafte steuerliche Identifikationsnummer](#) (Steuer-ID) der beteiligten Personen erfasst, sowohl für die steuerpflichtigen Erben und Beschenkten als auch für Erblasser und Schenker. Die Steuer-ID ist in den Datensätzen zu den Erbschaftsteuer-Verfahren der Finanzverwaltungen abgelegt. Sie kann als Hilfsmerkmal in die Steuerstatistik übernommen werden ([§ 5 Nr. 2 StStatG](#)). Sie sollte pseudonymisiert in den im FDZ verfügbaren Statistikdatensatz der Erbschaftsteuerstatistik übernommen werden, sowohl für die Erben und Beschenkten als auch für Erblasser und Schenker.

2. Sämtliche Informationen der Erbschaftsteuererklärungen in den Steuerstatistik-Datensatz übernehmen

Grundsätzlich sollten sämtliche [Informationen der Erbschaftsteuererklärungen](#), die in den Datenbanken der Finanzverwaltung gespeichert sind, in den Steuerstatistik-Datensatz übernommen werden. Recherchen bei den Finanzverwaltungen der Länder ergeben, dass dies grundsätzlich für sämtliche in den Steuererklärungen abgefragte Informationen möglich wäre („Kennziffern“). Dies verbessert die detaillierte Aufbereitung der Datengrundlage für die Nachkalkulation von Bemessungsgrundlage und Steuerbelastung sowie die Modellierung von Reformszenarien. Ferner können damit relevante statistische Informationen über die Vermögen und Vermögensübertragungen erschlossen werden.

Es wäre sinnvoll, wenn die Originaldaten aus den Steuerklärungen sowie die Zwischengrößen zur Ermittlung der Erbschaftsteuer jeweils gekennzeichnet werden. Die Rechenschritte zur Ermittlung der Zwischengrößen bis zur festgesetzten Erbschaftsteuer (zum Beispiel „Betriebsvermögen begünstigt nach § 13a ErbStG“, „Betriebsvermögen begünstigt nach § 19a ErbStG“, „steuerpflichtiger Erwerb“, „Entlastungsbetrag nach §19 a ErbStG“, „tatsächlich festgesetzte Steuer“) sollten präzise dokumentiert werden, ausgehend von sämtlichen Angaben in der Steuererklärung.

Ferner sollten Regionalinformationen sowohl für die steuerpflichtigen Erben und Beschenkten als auch für Erblasser und Schenker aus den Adressinformationen der Steuererklärungen in den Steuerstatistik-Datensatz übernommen werden. Dies ist relevant für Analysen zur regionalen Verteilung von Erbschaften und Vermögen oder für Vorschläge, die [Erbschaftsteuer zu regionalisieren](#). Ferner sollte die Nummer des Finanzamts im Datensatz erfasst werden, das für die [Veranlagung der Erbschaftsteuer](#) zuständig ist. Diese ist für Analysen zum Steuervollzug von Interesse.

Konsistenzprüfungen im Rahmen der Datenaufbereitung könnten erweitert werden, indem die Erkenntnisse von Forschenden von den Statistischen Ämtern übernommen oder an die Nutzenden weitergegeben werden. Etwa berichten Forschende von Inkonsistenzen zwischen der Aufteilung auf Vermögensarten und den Steuerbegünstigungen für Unternehmensübertragungen.

3. Verschonungsbedarfsprüfung in den Steuerstatistik-Datensatz übernehmen

Die Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a ErbStG mildert Steuerbelastungen von Unternehmensnachfolgen. Erwerber von begünstigtem Unternehmensvermögen über 26 Millionen Euro

können den Erlass der Steuerbelastung beantragen, soweit sie diese nicht aus 50 Prozent ihres nicht begünstigungsfähigen Vermögens begleichen können. Zu diesen Fällen gibt es eine gesonderte [Aufbereitung des Statistischen Bundesamtes](#), die Fälle ab dem Steuererlassjahr 2021 ausweist.

Die dabei erfassten Informationen sollten in den Steuerstatistik-Datensatz übernommen werden, einschließlich der Fälle vor 2021. Sie sollten mit den betreffenden Steuerfestsetzungen und Steuerpflichtigen verbunden werden können.

4. Erbschaftsteuerstatistik mit weiteren Steuerstatistiken verbinden

Perspektivisch sollte die Möglichkeit geschaffen werden, personenbezogene Steuerstatistiken über die Steuer-ID zu verbinden. Dies betrifft neben der [Erbschaftsteuerstatistik](#) die [Lohn- und Einkommensteuerstatistik](#) sowie das daraus abgeleitete [Taxpayer-Panel](#), die [Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften](#), die [Körperschaftsteuerstatistik](#) (für bestimmte Anteilseigner) sowie die neue [Statistik der Grundsteuerwerte](#).

Eine Verbindung insbesondere mit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik könnte sowohl für die steuerpflichtigen Erben und Beschenkten als auch für Erblasser und Schenker wesentliche sozio-ökonomische Hintergrundinformationen erschließen, insbesondere zu Haushaltskontext, beruflicher und sozialer Stellung sowie Einkommen. Dies würde die Analysepotenziale der Erbschaftsteuerstatistik für viele wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fragen erheblich ausweiten.

Ferner könnten die veranlagten Vermögensarten über die jeweilige Steuernummer mit weiteren Steuerstatistiken verbunden werden. Dies betrifft die Grundvermögenswerte, die über die Grundsteuernummer oder die Grundbuchinformationen mit der neuen Grundsteuerstatistik verknüpft werden könnten. Unternehmensvermögen könnten über die Steuernummer mit den Unternehmensteuerstatistiken verbunden werden. Damit könnte man für diese Vermögen umfangreiche Hintergrundinformationen aus den jeweiligen Steuerstatistiken erschließen. Mögliche Verknüpfungen mit weiteren Verwaltungsdaten (vgl. den folgenden Abschnitt 5) und Informationssystemen (z.B. Handelsregister- und Jahresabschlussdaten) würden die Möglichkeiten für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Analysen deutlich erweitern.

5. Weitere Verwaltungsdaten zu Vermögensübertragungen erschließen

Die Informationssysteme zu den jährlichen Vermögensübertragungen in Deutschland sind unzureichend. Zugleich ist die öffentliche Aufmerksamkeit beträchtlich angesichts der hohen

Vermögenskonzentration, der stark gestiegenen Vermögenspreise und des demographischen und sozio-ökonomischen Wandels („Erbschaftswelle“, „Erbengesellschaft“). Seit Jahren kursieren unterschiedliche [Schätzungen zum jährlichen Übertragungsvolumen](#) in Bandbreiten von 200 bis 400 Milliarden Euro im Jahr sowie zu deren Verteilung. Mangels belastbarer Datengrundlagen müssen für die Schätzungen Annahmen getroffen werden, die unsicher sind.

Durch die hohen persönlichen Freibeträge erfasst die Erbschaftsteuerstatistik derzeit nur schätzungsweise 5 Prozent der Übertragungen im engsten Familienverhältnis, also an Ehepartner/innen oder Kinder. „Normale“ Familienvermögen bleiben in aller Regel steuerfrei. In Ballungsräumen und guten Lagen können auch „normale“ Eigenheime in die Erbschaftsteuerpflicht geraten, insbesondere wenn bei Nachlassplanungen die Erbschaftsteuer nicht berücksichtigt wird („Dummensteuer“). Mit gezielten Steuergestaltungen, etwa Nutzung der persönlichen Freibeträge alle 10 Jahre oder Nießbrauch, können auch Millionenvermögen steuerfrei übertragen werden, so dass sie nicht in der Erbschaftsteuerstatistik erfasst werden.

Im Rahmen von Haushaltserhebungen werden Vermögensübertragungen in Deutschland durch das [Sozio-oekonomischen Panel \(SOEP\)](#) und den [Household Finance and Consumption Survey \(HFCS\)](#) erfasst. Aufgrund kleiner Fallzahlen und Erfassungsproblemen sind diese Erhebungen aber nur begrenzt zuverlässig im Hinblick auf die hohe Konzentration der Vermögen und Vermögensübertragungen.

Vor diesem Hintergrund sollten weitere Verwaltungsdaten zu Vermögensübertragungen erschlossen werden. Dies betrifft die innerhalb der Finanzverwaltung auflaufenden Kontrollmitteilungen und ähnliche Informationen, die Nachlassgerichte, Notare oder Finanzdienstleister automatisch an die Finanzbehörden senden. Diese könnten personalisiert mit der Steuer-ID abgespeichert und aufbereitet werden. Ferner könnten die Nachlassgerichte ihre Informationen zu Eröffnungen von Testamenten und Erbverträgen, zur Ausstellung von Erbscheinen, zur Ausschlagung von Erbschaften sowie zur Nachlasssicherung statistisch aufbereiten. Hierbei wäre ein persönlicher Identifikator wie die Steuer-ID hilfreich, um die Informationen mit anderen Steuer- und Verwaltungsstatistiken zu verbinden. Für sozio-ökonomische Analysen wären auch Verbindungen mit Gesundheitsdaten oder Informationen der Alterssicherungssysteme relevant.

Ferner sollten weitere Verwaltungsstatistiken veröffentlicht werden, die Informationen zu Erbschafts- und Schenkungsfällen enthalten, etwa interne Geschäftsstatistiken der Finanzbehörden zu Bewertungsfällen und -verfahren bei Immobilien oder Unternehmen oder zu den Verwaltungsverfahren, einschließlich der Rechtsbehelfsverfahren vor den Finanzgerichten.